



Aktuelle Regelungen zum Ruderbetrieb

Liebe Klubmitglieder,

aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Fallzahlen gelten vorerst folgende **neue Regelungen**:

1. **Ansammlungen werden auf 10 Personen begrenzt.**
2. Das Tragen einer **Mund-Nasenmaske ist grundsätzlich Pflicht im Bootshaus, auch während des Trainings.** In der Klubgaststätte gelten die Regeln des Betreibers.
3. **Ergometer-Rudern** soll im Freien stattfinden. Bei Regen darf nur unter überdachten Bereichen auf dem Ergometer gerudert werden.
4. Das **Ergometer-Rudern in den Bootshallen** wird begrenzt.
Halle 1: 2 Personen, Halle 2: 3 Personen und Halle 4: 1 Person
5. Das **Training im Krafraum** wird auf **4 Personen** beschränkt.

Wir arbeiten am Einbau von Lüftungsanlagen in zwei Bootshallen und im Krafraum. Für den Außenbereich wird ein Zeltdach beschafft. Nach Inbetriebnahme der Lüftungsanlagen planen wir die erlaubte Personenzahl für das Ergometer-Rudern in den Bootshallen und das Training im Krafraum anzuheben. Die Maskenpflicht beim Indoor-Training soll dann in Abhängigkeit der Verordnungen der Landesregierung erneut geprüft werden.

Laut der aktuellen Corona-Verordnung Sport gilt allgemein: In **Gruppen bis zu 10 Personen** können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden. **Für uns bedeutet dies, dass wir in allen Mannschaftsbooten rudern dürfen.**

Für den **Sportbetrieb bzw. den Aufenthalt im Klubhaus** sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Mitglieder müssen im Bootshaus untereinander selbst zwingend sicherstellen, dass ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** eingehalten wird.
- Zusätzlich muss durch Öffnen von Fenstern und Türen für eine gute Luftzirkulation gesorgt werden.
- Nach dem Rudern sind die **Rudergriffe zu reinigen/ desinfizieren.**

- Auf **Handhygiene** achten und eigenes **Handdesinfektionsmittel** mitbringen
- **Umkleideräume und Duschen** können gleichzeitig nur von einer bestimmten Personenzahl genutzt werden:
 - o **Herrenumkleide: max. 8 Personen**
 - o **Herrendusche: max. 2 Personen**
 - o **Damenumkleide: max. 6 Personen**
 - o **Damendusche: max. 2 Personen**
- Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
- Im **Kraftraum** dürfen **maximal 4 Personen** trainieren. Voraussetzungen:
 - a. Trainingsgeräte müssen nach jeder Benutzung sorgfältig gereinigt oder desinfiziert werden.
 - b. Für ausreichende Belüftung sorgen.
 - c. Nutzung Handtuch als Unterlage

Von der **Teilnahme am Ruderbetrieb ausgeschlossen** sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Zur eventuellen **Nachverfolgung von Kontakten** müssen folgende Punkte eingehalten werden:

- **Vor Aufnahme des Trainings muss eine einmalige Registrierung mit aktuellen Kontaktdaten erfolgen.** Hierzu liegen Formulare am Fahrtenbuch-PC aus. Ebenso ist ein Download von der Homepage möglich. Ohne die folgende **Freigabe** durch unseren Vizepräsidenten Sport darf niemand am Sportbetrieb teilnehmen!
- Für **Rudertermine auf dem Wasser** erfolgt entsprechend Ruderordnung ein Eintrag in unser Fahrtenbuch. Die geplanten **Kraftraum- und Ergometertermine** und müssen vorab in einem **Anmeldesystem** eingetragen werden (Link siehe Homepage).

Die Teilnahme am **Sportbetrieb in Mannschaftsbooten oder am Krafttraining obliegt jedem Mitglied in eigener Entscheidung und Verantwortung.** Für unsere **minderjährigen Sportler** ist eine formlose Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Liebe Klubmitglieder, wir bitten Euch um Verständnis für die gesamten Maßnahmen. Bitte haltet die aktuellen Regelungen ein, damit wir keine Sanktionen gegenüber Sportlern bei Verstößen aussprechen zu müssen.

Mit sportlichen Grüßen

Der Vorstand